

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

---

| INHALT  | SEITE |
|---|-------|
| Vierte Ordnung zur Änderung der <b>Ordnung</b> für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 05.05.2017  | 2     |
| Vierte Ordnung zur Änderung der <b>Ordnung</b> für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts vom 05.05.2017  | 22    |
| Dritte Ordnung zur Änderung der <b>Ordnung</b> für die Feststellung der Eignung gemäß § 49 Absatz 7 HG für die Studiengängen mit dem Abschluss „Master of Arts“ der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 05.05.2017 | 27    |

---

#### HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · [www.hhu.de](http://www.hhu.de)

#### REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11  
Telefon 0211 81-11518 · [justitiariat@hhu.de](mailto:justitiariat@hhu.de)

**VIERTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNG FÜR DIE PRÜFUNG IN STUDIENGÄNGEN  
DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF  
MIT DEM ABSCHLUSS BACHELOR OF ARTS VOM 05.05.2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulfreiheitsgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 14.06.2016 (GV.NRW. S. 310) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 24.09.2013, zuletzt geändert am 23.09.2016, wird wie folgt geändert:

1. In §5 (1) wird das Wort „gewichtet“ durch „dokumentiert“ ersetzt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 werden hinter dem Wort „Schlüsselqualifikationen“ die Worte „Grundlage wissenschaftlicher Arbeitstechniken“ aufgenommen.
  - b) In Absatz (2) wird die folgende Ziffer 1 eingefügt: „1. Lehrveranstaltungen und Module im Rahmen fachwissenschaftlicher Propädeutika (pro Studienfach max. 6 CP). Die bisherigen Ziffern 1 bis 5 werden zu den Ziffern 2 bis 6.
3. Der fächerspezifische Anhang erhält folgende Änderung:
  - a) Für das Fach Medien- und Kulturwissenschaften wird der Studienverlaufsplan wie folgt neu gefasst:



- b) Für die Fächer Romanistik (mit Schwerpunkt mit Schwerpunkt Französisch oder Italienisch oder Spanisch) werden die Übersichten wie folgt neu gefasst:

|   |  |
|---|--|
| Kernfach  | Romanistik (mit Schwerpunkt Französisch oder Italienisch oder Spanisch)  |
| Studienbeginn   | Nur im Wintersemester  |
| Studienumfang   | 108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich  |
| Notwendige Vorkenntnisse                                  | Grundlegende Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache (Schwerpunktsprache) werden vorausgesetzt bzw. müssen vor Beginn des Studiums in hinreichendem Umfang erworben werden. Diese Sprachkenntnisse werden in einem Eingangstest überprüft.<br>Beim Studium von Romanistik als Kernfach sind außerdem Grundkenntnisse der lateinischen Sprache und der antiken Literatur und Kultur erwünscht. Diese Kenntnisse können, soweit sie nicht bereits durch einen mindestens zweijährigen Lateinkurs in der Schule nachgewiesen sind, in einem 4 SWS umfassenden Kurs zu Beginn des Studiums an der Universität erworben werden.   |
| Anzahl der Modulabschlussprüfungen                        | 10, zuzüglich der Bachelorarbeit   |
| Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen | Wahl des Schwerpunktes:<br>Bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung im Basismodul Sprachpraxis wird die Schwerpunktsprache festgelegt, die auch im Vertiefungs- und Aufbaumodul Sprachpraxis beibehalten werden muss.<br>Module und Modulabschlussprüfungen:<br>Je 1 AP im Basis-, Vertiefungs- und Aufbaumodul Sprachpraxis<br>Je 1 AP in 2 Basis- und 2 Vertiefungsmodulen sowie in einem Aufbaumodul (in Sprach- oder Literaturwissenschaft)<br>Je 1 AP in 2 Optionsmodulen nach Wahl (bei Wahl des Optionsmoduls „Sprache“ und des Optionsmoduls „Basismodul Sprache“ darf die gewählte Sprache nicht mit der Schwerpunktsprache identisch sein)<br><br>Die Bachelorarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit einem Aufbauseminar aus den Aufbaumodulen Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft (und in begründeten Fällen auch mit einem Seminar aus dem Optionsmodul). |
| Voraussetzungen für Abschlussprüfungen                    | Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für ein Aufbaumodul ist die Vorlage der Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung des entsprechenden Basis- und Vertiefungsmoduls.<br><br>Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Basismodul Sprachpraxis ist die Vorlage der Bescheinigung über den bestandenen Eingangstest (Niveau B1) der gewählten Sprache.<br><br>Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Vertiefungsmodul Sprachpraxis ist die Vorlage der Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung des Basismoduls Sprachpraxis.   |
| Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote | Alle Modulabschlussprüfungen: einfach  |
| Prüfungssprache nach § 6 (4)                              | Nach Vorgabe des Prüfers Deutsch oder Französisch/Italienisch/Spanisch oder beide Sprachen.  |
| Auslandsaufenthalt  | Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Er kann in Form eines oder mehrerer Auslandssemester, eines Praktikums oder einer Berufstätigkeit absolviert werden. Zu den Möglichkeiten der Realisierung eines Auslandsstudiums informieren die Studienberaterinnen und Studienberater Instituts für Romanistik in Zusammenarbeit mit dem International Office der Heinrich-Heine-Universität.   |
| Exkursion   | -  |
| Praktikum   | -  |
| Nachweis der aktiven Teilnahme                            | Ausnahmslos in allen Seminaren und in allen Einführungen in die Optionsmodule.<br><br>Der Erwerb dieser Nachweise ist Pflicht.   |
| Nachweis der aktiven und verpflichtenden Teilnahme        | Ausnahmslos alle sprachpraktischen Seminare.   |

c) Für den integrierten Studiengang „Sozialwissenschaften – Medien, Politik, Gesellschaft“ wird die Studienübersicht wie folgt neu gefasst.

|   |  |
|---|--|
| Integrierter Studiengang                                  | Sozialwissenschaften – Medien, Politik, Gesellschaft   |
| Studienbeginn   | Nur im Wintersemester  |
| Studienumfang   | 180 CP   |
| Notwendige Vorkenntnisse                                  | -  |
| Anzahl der Modulabschlussprüfungen                        | 13, zuzüglich der Bachelorarbeit   |
| Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen | <p>Module ohne AP:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praxismodul Propädeutik</li> <li>• Praxismodul Praktikum</li> </ul> <p>3 AP in den drei Basismodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 AP Soziologie,</li> <li>• 1 AP Politikwissenschaft,</li> <li>• 1 AP Kommunikations- und Medienwissenschaft</li> </ul> <p>5 AP in den drei Methodenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 AP Erhebungsverfahren,</li> <li>• 2 AP Analyseverfahren,</li> <li>• 1 AP Lehrforschungsprojekt</li> </ul> <p>5 AP in den fünf Themenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 AP „Individuum &amp; Gesellschaft“,</li> <li>• 1 AP „Systeme &amp; Strukturen“,</li> <li>• 1 AP „Bereiche &amp; Prozesse“,</li> <li>• 1 AP „Medien &amp; Kommunikation“,</li> <li>• 1 AP „Europa &amp; Internationale Studien“ <ul style="list-style-type: none"> <li>• davon 2 AP in Aufbauseminaren oder Vorlesungen, davon mindestens 1 AP als Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit;</li> <li>• 3 AP in Vertiefungsseminaren der Fächer Soziologie, Politikwissenschaft und Kommunikations- und Medienwissenschaft, davon 2 AP als mündliche Prüfungen und 1 AP als Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit</li> </ul> </li> </ul> <p>In den Basismodulen und den Methodenmodulen kann die 2. Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung erfolgen</p> |
| Voraussetzungen für Abschlussprüfungen                    | <p>Lehrforschungsprojekt: Abschluss der Basismodule und des Methodenmoduls Erhebungsverfahren;</p> <p>Themenmodule-Vertiefungsseminare: Abschluss der Basismodule und des Methodenmoduls Erhebungsverfahren</p> <p>Bachelorarbeit: Abschluss der Basismodule, des Methodenmoduls Erhebungsverfahren sowie des Moduls Analyseverfahren.</p>   |
| Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote | <p>Basismodule: einfach</p> <p>Methodenmodule Analyseverfahren und Erhebungsverfahren: einfach</p> <p>Methodenmodul Lehrforschungsprojekt: dreifach</p> <p>Themenmodule: einfach in Aufbauseminaren, zweifach in Vertiefungsseminaren</p> <p>Bachelorarbeit: dreifach</p>  |
| Prüfungssprache nach § 6 (4)                              | -  |
| Auslandsaufenthalt  | Empfohlen für das 4. oder 5. Fachsemester  |
| Exkursion   | -  |
| Praktikum   | Als Pflichtpraktikum: 3 Monate   |

|   |  |
|---|--|
| <p>Nachweis der aktiven Teilnahme</p>                     | <p>Ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p><b>Aktive Teilnahme</b><br/> Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.<br/> <i>Für alle Lehrveranstaltungen, die nicht im Feld „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ gelistet sind, gilt die Notwendigkeit eines „Nachweises der aktiven Teilnahme“.</i></p>   |
| <p>Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme</p> | <p>Ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p><b>Verpflichtende Teilnahme</b><br/> Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. §11 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts) wird in der Regel ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p><b>Aktive Teilnahme</b><br/> Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.<br/> Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p>Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende und aktive Teilnahme erforderlich:</p> |

| Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch | Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch | Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch  |
|--|---------------------------------------|--|
| P-SOWI-L-BPROa                           | Übung                                 | Techniken wissenschaftlichen Arbeitens   |
| P-SOWI-L-BPROb                           | Übung                                 | EDV/Multimedia   |
| P-SOWI-L-BPROc                           | Übung                                 | Kommunikative Kompetenz  |
| P-SOWI-L-BBMSc                           | Übung                                 | Einführung in die soziologische Theorie I  |
| P-SOWI-L-BBMSd                           | Übung                                 | Einführung in die soziologische Theorie II   |
| P-SOWI-L-BBMPc                           | Übung                                 | Einführung in die Politische Theorie   |
| P-SOWI-L-BBMPd                           | Übung                                 | Einführung in die Analyse politischer Systeme                                      |
| P-SOWI-L-BBMKc                           | Übung                                 | Das Mediensystem in Deutschland  |
| P-SOWI-L-BBMKd                           | Übung                                 | Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft |
| P-SOWI-L-BMMAc                           | Übung                                 | Computergestützte Datenanalyse   |
| P-SOWI-L-BMMLa                           | Forschungsprojekt                     | Lehrforschungsprojekte unterschiedlicher Themenstellungen                          |
| P-SOWI-L-BPRAa                           | Übung                                 | Berufsfeldkurs   |
| P-SOWI-L-BPRAb                           | Übung                                 | Praktikumskurs   |

### 1. Semester (1. Studienjahr)

|                 |   |    |       |        |
|-----------------|---|----|-------|--------|
| Übung           | Einführung in die Technik wiss. Arbeitens (P) |    | 2 SWS | 2 CP   |
| Übung           | EDV/Multimedia (WP)                           |    | 2 SWS | 2 CP   |
| Vorlesung       | Erhebungsverfahren I (P)                      | AP | 2 SWS | 4 CP   |
| Vorlesung       | Soziologie I (P)                              |    | 2 SWS | 4 CP   |
| Vorlesung       | Politikwissenschaft I (P)                     |    | 2 SWS | 4 CP   |
| Vorlesung       | Kommunikations- und Medienwissenschaft I (P)  |    | 2 SWS | 4 CP   |
| Basisübung      | Soziologie I (P)                              |    | 2 SWS | 2 CP   |
| Basisübung      | Politikwissenschaft I (P)                     |    | 2 SWS | 2 CP   |
| Basisübung      | Kommunikations- und Medienwissenschaft I (P)  |    | 2 SWS | 2 CP   |
| Veranstaltungen | Fachübergreifender Wahlbereich (WP)           |    | 4 SWS | 4 CP   |
|                 |   |    | 1 AP  | 22 SWS |
|                 |   |    |       | 30 CP  |

### 2. Semester (1. Studienjahr)

|                 |   |    |       |        |
|-----------------|---|----|-------|--------|
| Übung           | Kommunikative Kompetenz (WP)                  |    | 2 SWS | 2 CP   |
| Vorlesung       | Erhebungsverfahren II (P)                     | AP | 2 SWS | 4 CP   |
| Vorlesung       | Soziologie II (P)                             | AP | 2 SWS | 4 CP   |
| Vorlesung       | Politikwissenschaft II (P)                    | AP | 2 SWS | 4 CP   |
| Vorlesung       | Kommunikations- und Medienwissenschaft II (P) | AP | 2 SWS | 4 CP   |
| Basisübung      | Soziologie II (P)                             |    | 2 SWS | 2 CP   |
| Basisübung      | Politikwissenschaft II (P)                    |    | 2 SWS | 2 CP   |
| Basisübung      | Kommunikations- und Medienwissenschaft II (P) |    | 2 SWS | 2 CP   |
| Veranstaltungen | Fachübergreifender Wahlbereich (WP)           |    | 6 SWS | 6 CP   |
|                 |   |    | 4 AP  | 22 SWS |
|                 |   |    |       | 30 CP  |

### 3. Semester (2. Studienjahr)

|               |                             |      |       |        |
|---------------|-----------------------------|------|-------|--------|
| Aufbauseminar | Themenmodul (WP)            |      | 2 SWS | 2 CP   |
| Aufbauseminar | Themenmodul (WP)            |      | 2 SWS | 2 CP   |
| Aufbauseminar | Themenmodul (WP)            |      | 2 SWS | 2 CP   |
| Aufbauseminar | Themenmodul (WP)            |      | 2 SWS | 2 CP   |
| Vorlesung     | Analyseverfahren I + II (P) | 2 AP | 4 SWS | 12 CP  |
| Veranstaltung | Berufsfeldkurs (WP)         |      | 2 SWS | 2 CP   |
|               | Praktikum                   |      | 6 WO  | 8 CP   |
|               |                             |      | 2 AP  | 14 SWS |
|               |                             |      |       | 30 CP  |

d) Für den Studiengang „Kommunikations- und Medienwissenschaft“ als Ergänzungsfach wird die Studienübersicht wie folgt neu gefasst:

|   |  |
|---|--|
| Ergänzungsfach  | Kommunikations- und Medienwissenschaft   |
| Studienbeginn   | Nur im Wintersemester  |
| Studienumfang   | 54 CP  |
| Notwendige Vorkenntnisse                                  | Keine  |
| Anzahl Zahl der Modulabschlussprüfungen                   | 5  |
| Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen | <p>Nachweise der aktiven Teilnahme</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Kommunikations- und Medienwissenschaft<br/> 2 Vorlesungen („Einführung in das Mediensystem in Deutschland“ und „Einführung in die Kommunikations- und Medienwissenschaft“ à 2 SWS)<br/> 2 Übungen („Das Mediensystem in Deutschland“ und „Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft“ à 2 SWS)</p> <p>Modul Methoden der Sozialwissenschaften<br/> 2 Vorlesungen („Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften I und II“ à 2 SWS)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>Modul Medien &amp; Individuum<br/> 2 Aufbaueminare oder Vorlesungen à 2 SWS<br/> 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Medien &amp; Gesellschaft<br/> 2 Aufbaueminare oder Vorlesungen à 2 SWS<br/> 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Akteure &amp; Prozesse professioneller Kommunikation<br/> 1 Aufbauseminar oder Vorlesung à 2 SWS<br/> 2 Vertiefungsseminare à 2 SWS</p> <p>Modulabschlussprüfungen</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Kommunikations- und Medienwissenschaft (1 AP)<br/> Modul Methoden der Sozialwissenschaften (1 AP)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>3 AP in Themenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 AP Medien &amp; Individuum (AP im Aufbauseminar)</li> <li>• 1 AP Medien &amp; Gesellschaft (AP im Vertiefungsseminar)</li> <li>• 1 AP Akteure und Prozesse professioneller Kommunikation (AP im Vertiefungsseminar)</li> </ul> <p>Mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.</p> |
| Voraussetzungen für Abschlussprüfungen                    | Die Zulassung zur Prüfung in den Modulen Medien & Individuum, Medien & Gesellschaft sowie Akteure und Prozesse professioneller Kommunikation setzt voraus, dass entweder das Basis- oder das Methodenmodul abgeschlossen wurde.  |

|   |  |
|---|--|
| Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote | Alle Modulabschlussprüfungen: einfach  |
| Prüfungssprache nach § 6 (4)                              | -  |
| Auslandsaufenthalt  | -  |
| Exkursion   | -  |
| Praktikum   | Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Kommunikations- und Medienwissenschaft nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.  |
| Nachweis der aktiven Teilnahme                            | <p>Ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p><b>Aktive Teilnahme</b><br/>Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p>Für alle Lehrveranstaltungen, die nicht im Feld „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ gelistet sind, gilt die Notwendigkeit eines „Nachweises der aktiven Teilnahme“.</p>   |
| Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme        | <p>Ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p><b>Verpflichtende Teilnahme</b><br/>Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. §11 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts) wird in der Regel ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p><b>Aktive Teilnahme</b><br/>Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> |

Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende und aktive Teilnahme erforderlich:

| LV-Kürzel      | Veranstaltungsart | Titel oder Thema der Lehrveranstaltung   |
|----------------|-------------------|--|
| P-SOWI-L-BBMKc | Übung             | Das Mediensystem in Deutschland  |
| P-SOWI-L-BBMKd | Übung             | Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft |

e) Für den Studiengang „Modernes Japan“ wird die Studienübersicht wie folgt neu gefasst:

|   |  |      |       |
|---|--|------|-------|
| Ergänzungsfach  | Modernes Japan   |      |       |
| Studienbeginn   | Nur im Wintersemester  |      |       |
| Studienumfang   | 54 CP  |      |       |
| Notwendige Vorkenntnisse                                  | Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (vergleichbar mit dem deutschen Abitur).   |      |       |
| Anzahl der Modulabschlussprüfungen                        | 5  |      |       |
| Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen | Sprachmodul 1 (SM1)  | 1 AP | 14 CP |
|   | Sprachmodul 2 (SM2)  | 1 AP | 14 CP |
|   | Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)   | 1 AP | 10 CP |
|   | Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)   | 1 AP | 8 CP  |
|   | Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)   | 1 AP | 8 CP  |
|   | Voraussetzung für die Belegung der Sprachmodule:<br>SM1: Keine<br>SM2: erfolgreicher Abschluss von SM1<br>Ausnahmen sind nach Absprache möglich für Studierende mit Vorkenntnissen in Japanisch.   |      |       |
|   | Voraussetzung für die Belegung der Themenmodule:<br>KTM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG<br>STM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG   |      |       |
| Voraussetzungen für Abschlussprüfungen                    | <p>Die Zulassung zu den AP der Sprachmodule erfolgt chronologisch aufeinander aufbauend und setzt das Bestehen aller vorherigen Sprachmodul-Abschlussprüfungen und alle Beteiligungsnachweise voraus.</p> <p>Die Zulassung zur AP-MRG setzt alle zugehörigen Beteiligungsnachweise voraus („Einführung in die japanische Geschichte“; „Einführung in die japanische Kultur“ und „Einführung in die japanische Gesellschaft“).</p> <p>Die Zulassung zu den Abschlussprüfungen der Themenmodule (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) setzt mindestens einen zum Modul zugehörigen Beteiligungsnachweis und die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) sowie des Moduls regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus.</p> <p>Zu den Abschlussprüfungen in den Sprachmodulen 1 bis 2 gibt es im Semester jeweils einen zweiten Termin. Die Teilnahme an diesem Termin ist nur möglich, wenn die Prüfung am ersten Termin nicht bestanden oder aus Krankheitsgründen nicht abgelegt wurde, oder aber wenn ein Antrag auf Teilnahme an die Prüfungskommission des Instituts für Modernes Japan gestellt und von dieser genehmigt wurde.</p> |      |       |
| Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote | Alle Modulabschlussprüfungen: einfach  |      |       |
| Prüfungssprache nach § 6 (4)                              | Deutsch  |      |       |
| Auslandsaufenthalt  | Wird empfohlen   |      |       |
| Exkursion   | -  |      |       |
| Praktikum   | -  |      |       |
| Nachweis des regelmäßigen Besuchs der Lehrveranstaltungen | In allen Lehrveranstaltungen des Faches außer in Vorlesungen ist eine regelmäßige Anwesenheit mit nicht mehr als 20% Fehlzeit Voraussetzung für die Gutschrift der jeweiligen Kreditpunkte.  |      |       |
| Nachweis der aktiven Beteiligung                          | Der Nachweis der aktiven Beteiligung erfolgt durch die jeweiligen Beteiligungsnachweise. Sie bescheinigen die regelmäßige aktive Beteiligung an den Lehrveranstaltungen (einschl. der Einhaltung der maximal zulässigen Fehlzeiten) in Kombination mit einer oder mehreren dokumentierten Einzelaktivität(en), wie Referaten, Protokollen oder der Vorbereitung von Sitzungen. Form und Inhalt der dokumentierten Einzelaktivität(en) werden von der / dem jeweiligen Dozentin /Dozenten im Rahmen des für die Veranstaltung vorgesehenen Arbeitsaufwandes festgelegt und spätestens in der ersten Sitzung der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet, sie haben keinen Prüfungsstatus und es werden keine Bestehensgrenzen daran geknüpft.  |      |       |

- f) Für den Studiengang „Politikwissenschaften“ als Ergänzungsfach werden die Studienübersicht und der Studienverlaufsplan wie folgt neu gefasst:

|   |   |
|---|---|
| Ergänzungsfach  | Politikwissenschaft   |
| Studienbeginn   | Nur im Wintersemester   |
| Studienumfang   | 54 CP   |
| Notwendige Vorkenntnisse                                  | Keine   |
| Anzahl der Modulabschlussprüfungen                        | 5   |
| Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen | <p>Nachweise der aktiven Teilnahme</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Politikwissenschaft<br/> 2 Vorlesungen ("Einführung in die Politikwissenschaft" und "Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland" à 2 SWS)</p> <p>2 Übungen ("Einführung in die Politische Theorie" und "Einführung in die Analyse politischer Systeme" à 2 SWS)</p> <p>Modul Methoden der Sozialwissenschaften<br/> 2 Vorlesungen ("Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften I und II" à 2 SWS)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>Modul Systeme &amp; Strukturen<br/> 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS<br/> 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Bereiche &amp; Prozesse<br/> 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS<br/> 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Europa &amp; internationale Studien<br/> 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS<br/> 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p><b>Modulabschlussprüfungen</b><br/> Die Modulabschlussprüfungen (AP) der Bachelorprüfung bestehen aus Abschlussprüfungen zum Basismodul, zum Methodenmodul und zu den Themenmodulen. Sie beziehen sich auf die in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgegebenen Kompetenzziele des Moduls unter exemplarischer Bezugnahme auf eine oder mehrere Lehrveranstaltungen des Moduls.</p> <p>Zu den folgenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden:</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul (1 AP):                    in der Vorlesung „Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland“</p> <p>Methodenmodul (1 AP):            in der Vorlesung „Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften II“</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> |

|   |   |
|---|---|
|   | <p>Themenmodule (3 AP): in je einer Lehrveranstaltung der Module Systeme &amp; Strukturen, Bereiche &amp; Prozesse und Europa &amp; Internationale Studien.<br/>Eine Modulabschlussprüfung davon in einem Aufbauseminar oder in einer Vorlesung, zwei in einem Vertiefungsseminar.</p> <p>Die Modulabschlussprüfungen werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, durch Studienarbeit oder Hausarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung abgelegt. Mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Modulabschlussprüfung muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.</p>   |
| Voraussetzungen für Abschlussprüfungen                    | Eine Modulabschlussprüfung entweder im Basis- oder im Methodenmodul ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen in den Themenmodulen.  |
| Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote | Alle Modulabschlussprüfungen: einfach   |
| Prüfungssprache nach § 6 (4)                              | -   |
| Auslandsaufenthalt  | -   |
| Exkursion   | -   |
| Praktikum   | Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Politikwissenschaft nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.  |
| Nachweis der aktiven Beteiligung                          | <p>Ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p><b>Aktive Teilnahme</b><br/>Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p><i>Für alle Lehrveranstaltungen, die nicht im Feld „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ gelistet sind, gilt die Notwendigkeit eines „Nachweises der aktiven Teilnahme“.</i></p> |
| Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme        | <p>Ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p><b>Verpflichtende Teilnahme</b><br/>Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. §11 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts) wird in der Regel ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p>  |

|  | <p><b>Aktive Teilnahme</b></p> <p>Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p>Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende und aktive Teilnahme erforderlich:</p> |   |                                       |   |                |       |                                      |                |       |   |
|--|--|---|---------------------------------------|---|----------------|-------|--------------------------------------|----------------|-------|---|
|  | <table border="1"> <tr> <th>Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch</th> <th>Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch</th> <th>Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch</th> </tr> <tr> <td>P-SOWI-L-BBMPc</td> <td>Übung</td> <td>Einführung in die Politische Theorie</td> </tr> <tr> <td>P-SOWI-L-BBMPd</td> <td>Übung</td> <td>Einführung in die Analyse politischer Systeme</td> </tr> </table>  | Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch      | Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch | Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch | P-SOWI-L-BBMPc | Übung | Einführung in die Politische Theorie | P-SOWI-L-BBMPd | Übung | Einführung in die Analyse politischer Systeme |
| Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch | Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch  | Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch       |                                       |   |                |       |                                      |                |       |   |
| P-SOWI-L-BBMPc                           | Übung  | Einführung in die Politische Theorie          |                                       |   |                |       |                                      |                |       |   |
| P-SOWI-L-BBMPd                           | Übung  | Einführung in die Analyse politischer Systeme |                                       |   |                |       |                                      |                |       |   |

### Exemplarischer Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Politikwissenschaft

| 1. Studienjahr   |             | 2. Studienjahr  |             | 3. Studienjahr   |             |
|--|-------------|---|-------------|--|-------------|
| 1. Semester  | 2. Semester | 3. Semester   | 4. Semester | 5. Semester  | 6. Semester |
| <b>Basis Politikwissenschaft (12 CP)</b><br>Vorlesung I 2 SWS<br>Vorlesung II 2 SWS<br>Basisübung I 2 SWS<br>Basisübung II 2 SWS<br><i>Modulabschlussprüfung</i> |             | <b>Systeme &amp; Strukturen (11 CP)</b><br>2 Aufbauseminare/Vorl. 4 SWS<br><i>mit 1 exempl. Prüfung</i><br>1 Vertiefungsseminar 2 SWS |             |  |             |
| <b>Methoden der Sozialwissenschaften (9 CP)</b><br>Vorlesung I<br>Vorlesung II<br><i>Modulabschlussprüfung</i>   |             | <b>Bereiche &amp; Prozesse (11 CP)</b><br>2 Aufbauseminare/Vorl. 4 SWS<br>1 Vertiefungsseminar 2 SWS<br><i>mit 1 exempl. Prüfung</i>  |             |  |             |
|  |             |   |             | <b>Europa &amp; Internationale Studien (11 CP)</b><br>2 Aufbauseminare/Vorlesungen 2 SWS<br>1 Vertiefungsseminar 2 SWS<br><i>mit 1 exempl. Prüfung</i> |             |
| 315 h  | 315 h       | 165-330 h*  | 165-330 h*  | 165-330 h*   | 165-330 h*  |

|   |   |
|---|---|
| Ergänzungsfach  | Soziologie  |
| Studienbeginn   | Nur im Wintersemester.  |
| Studienumfang   | 54 CP   |
| Notwendige Vorkenntnisse                                  | Keine   |
| Anzahl der Modulabschlussprüfungen                        | 5   |
| Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen | <p>Nachweise der aktiven Teilnahme</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Soziologie<br/> 2 Vorlesungen ("Grundlagen der Soziologie" und "Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland" à 2 SWS)<br/> 2 Übungen ("Einführung in die soziologische Theorie I und II" à 2 SWS)</p> <p>Modul Methoden der Sozialwissenschaften<br/> 2 Vorlesungen ("Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften I und II" à 2 SWS)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>Modul Individuum &amp; Gesellschaft (Mikrosoziologie)<br/> 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS<br/> 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Systeme &amp; Strukturen (Makrosoziologie)<br/> 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS<br/> 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Bereiche &amp; Prozesse (Spezielle Soziologien)<br/> 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS<br/> 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p><b>Modulabschlussprüfungen</b></p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Soziologie (1 AP)<br/> Modul Methoden der Sozialwissenschaften (1 AP)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>3 AP in Themenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 AP Individuum &amp; Gesellschaft (Mikrosoziologie)</li> <li>• 1 AP Modul Systeme &amp; Strukturen (Makrosoziologie)</li> <li>• 1 AP Bereiche &amp; Prozesse (Spezielle Soziologien)</li> </ul> <p>Eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen wird in einem Aufbauseminar oder in einer Vorlesung, zwei werden in Vertiefungsseminaren absolviert. Dabei muss mindestens eine AP in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Modulabschlussprüfung muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.</p> |
| Voraussetzungen für Abschlussprüfungen                    | Eine Abschlussprüfung entweder im Basis- oder im Methodenmodul ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen in den Themenmodulen.   |
| Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für                | Alle Modulabschlussprüfungen: einfach   |

|  |   |
|--|---|
| die Gesamtnote                                     |   |
| Prüfungssprache nach § 6 (4)                       | -   |
| Auslandsaufenthalt                                 | -   |
| Exkursion  | -   |
| Praktikum  | Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Soziologie nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.   |
| Nachweis der aktiven Teilnahme                     | <p>Ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p><b>Aktive Teilnahme</b><br/>Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p><i>Für alle Lehrveranstaltungen, die nicht im Feld „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ gelistet sind, gilt die Notwendigkeit eines „Nachweises der aktiven Teilnahme“.</i></p>   |
| Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme | <p>Ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p><b>Verpflichtende Teilnahme</b><br/>Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. §11 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts) wird in der Regel ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p><b>Aktive Teilnahme</b><br/>Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p>Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p>Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende und</p> |

|                                       |                   |  |
|---------------------------------------|-------------------|--|
| aktive Teilnahme erforderlich:        |                   |  |
| <b>Modulbezeichnung (Modulkürzel)</b> |                   |  |
| Basismodul Soziologie (P-SOWI-M-BBMS) |                   |  |
| LV-Kürzel                             | Veranstaltungsart | Titel oder Thema der Lehrveranstaltung     |
| P-SOWI-L-BBMSc                        | Übung             | Einführung in die soziologische Theorie I  |
| P-SOWI-L-BBMSd                        | Übung             | Einführung in die soziologische Theorie II |

g) Für den Studiengang „Soziologie“ als Ergänzungsfach werden die Studienübersicht und der Studienverlaufsplan wie folgt neu gefasst:

|   |   |
|---|---|
| Ergänzungsfach  | Politikwissenschaft   |
| Studienbeginn   | Nur im Wintersemester   |
| Studienumfang   | 54 CP   |
| Notwendige Vorkenntnisse                                  | Keine   |
| Anzahl der Modulabschlussprüfungen                        | 5   |
| Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen | <p>Nachweise der aktiven Teilnahme</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Politikwissenschaft<br/> 2 Vorlesungen ("Einführung in die Politikwissenschaft" und "Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland" à 2 SWS)</p> <p>2 Übungen ("Einführung in die Politische Theorie" und "Einführung in die Analyse politischer Systeme" à 2 SWS)</p> <p>Modul Methoden der Sozialwissenschaften<br/> 2 Vorlesungen ("Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften I und II" à 2 SWS)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>Modul Systeme &amp; Strukturen<br/> 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS<br/> 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Bereiche &amp; Prozesse<br/> 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS<br/> 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Europa &amp; internationale Studien<br/> 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS<br/> 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p><b>Modulabschlussprüfungen</b><br/> Die Modulabschlussprüfungen (AP) der Bachelorprüfung bestehen aus Abschlussprüfungen zum Basismodul, zum Methodenmodul und zu den Themenmodulen. Sie</p> |

|   |  |
|---|--|
|   | <p>beziehen sich auf die in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgegebenen Kompetenzziele des Moduls unter exemplarischer Bezugnahme auf eine oder mehrere Lehrveranstaltungen des Moduls.</p> <p>Zu den folgenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden:</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul (1 AP): in der Vorlesung „Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland“</p> <p>Methodenmodul (1 AP): in der Vorlesung „Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften II“</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>Themenmodule (3 AP): in je einer Lehrveranstaltung der Module Systeme &amp; Strukturen, Bereiche &amp; Prozesse und Europa &amp; Internationale Studien.<br/>Eine Modulabschlussprüfung davon in einem Aufbauseminar oder in einer Vorlesung, zwei in einem Vertiefungsseminar.</p> <p>Die Modulabschlussprüfungen werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, durch Studienarbeit oder Hausarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung abgelegt. Mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Modulabschlussprüfung muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.</p>   |
| Voraussetzungen für Abschlussprüfungen                    | Eine Modulabschlussprüfung entweder im Basis- oder im Methodenmodul ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen in den Themenmodulen.   |
| Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote | Alle Modulabschlussprüfungen: einfach  |
| Prüfungssprache nach § 6 (4)                              | -  |
| Auslandsaufenthalt  | -  |
| Exkursion   | -  |
| Praktikum   | Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Politikwissenschaft nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.   |
| Nachweis der aktiven Beteiligung                          | <p>Ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p><b>Aktive Teilnahme</b><br/>Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der aktiven Teilnahme“ verweigert. Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> |

|  | Für alle Lehrveranstaltungen, die nicht im Feld „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ gelistet sind, gilt die Notwendigkeit eines „Nachweises der aktiven Teilnahme“.  |   |  |  |                                       |   |                |       |                                      |                |       |   |
|--|---|---|--|--|---------------------------------------|---|----------------|-------|--------------------------------------|----------------|-------|---|
| Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme | <p>Ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p><b>Verpflichtende Teilnahme</b><br/>Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. §11 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts) wird in der Regel ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.</p> <p><b>Aktive Teilnahme</b><br/>Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein „Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme“ verweigert.<br/>Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p>Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende und aktive Teilnahme erforderlich:</p> <table border="1"> <tr> <th>Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch</th> <th>Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch</th> <th>Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch</th> </tr> <tr> <td>P-SOWI-L-BBMPc</td> <td>Übung</td> <td>Einführung in die Politische Theorie</td> </tr> <tr> <td>P-SOWI-L-BBMPd</td> <td>Übung</td> <td>Einführung in die Analyse politischer Systeme</td> </tr> </table> |   |  | Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch | Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch | Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch | P-SOWI-L-BBMPc | Übung | Einführung in die Politische Theorie | P-SOWI-L-BBMPd | Übung | Einführung in die Analyse politischer Systeme |
| Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch           | Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch   | Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch       |  |  |                                       |   |                |       |                                      |                |       |   |
| P-SOWI-L-BBMPc                                     | Übung   | Einführung in die Politische Theorie          |  |  |                                       |   |                |       |                                      |                |       |   |
| P-SOWI-L-BBMPd                                     | Übung   | Einführung in die Analyse politischer Systeme |  |  |                                       |   |                |       |                                      |                |       |   |

### Exemplarischer Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Soziologie

| 1. Studienjahr  |             | 2. Studienjahr   |             | 3. Studienjahr |             |
|---|-------------|--|-------------|----------------|-------------|
| 1. Semester   | 2. Semester | 3. Semester  | 4. Semester | 5. Semester    | 6. Semester |
| <b>Basis Soziologie (12 CP)</b><br>Vorlesung I 2 SWS<br>Vorlesung II 2 SWS<br>Basisübung I 2 SWS<br>Basisübung II 2 SWS<br><i>Modulabschlussprüfung</i> |             | <b>Individuum &amp; Gesellschaft (11 CP)</b><br>2 Aufbauseminare/Vorlesungen 4 SWS<br><i>mit 1 exempl. Prüfung</i><br>1 Vertiefungsseminar 2 SWS |             |                |             |

|  |       |            |  |  |            |
|--|-------|------------|--|--|------------|
| <b>Methoden der Sozialwissenschaften (9 CP)</b><br>Vorlesung I<br>Vorlesung II<br><i>Modulabschlussprüfung</i> |       |            | <b>Systeme &amp; Strukturen (11 CP)</b><br>2 Aufbauseminare/Vorlesungen. 4 SWS<br>1 Vertiefungsseminar 2 SWS<br><i>mit 1 exempl. Prüfung</i> |  |            |
|  |       |            |  | <b>Bereiche &amp; Prozesse (11 CP)</b><br>2 Aufbauseminare/Vorlesungen 2 SWS<br>1 Vertiefungsseminar 2 SWS<br><i>mit 1 exempl. Prüfung</i> |            |
| 315 h  | 315 h | 165-330 h* | 165-330 h*   | 165-330 h*   | 165-330 h* |

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 07.02.2017.

Düsseldorf, den 05.05.2017

Die Rektorin  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf

Anja Steinbeck  
(Univ.-Prof. Dr. iur.)

**VIERTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNG FÜR DIE PRÜFUNG IN STUDIENGÄNGEN DER  
PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF MIT DEM ABSCHLUSS  
MASTER OF ARTS VOM 05.05.2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulfreiheitsgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 11.05.2005, zuletzt geändert am 11.08.2016, wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Abschnitt 2 wird hinter der Ziffer 4 folgende Ziffer 5 neu eingefügt: „5. ein fakultatives Berufsfeldpraktikum“.
2. Für die Fächer „Medienkulturanalyse“, „Modernes Japan“, „Kultur und sozialwissenschaftliche Japanforschung“, erhalten die fächerspezifischen Anhänge die folgende Fassung:

|   |  |
|---|--|
| Integrativer Masterstudiengang                            | Medienkulturanalyse (einschl. des in Kooperation mit der Université Nantes und der Universität Wien durchgeführten Studiengangs „Analyse des pratiques culturelles“) <sup>1</sup>  |
| Studienbeginn   | Nur im Wintersemester  |
| Regelstudienzeit  | 2 Studienjahre (4 Semester) einschließlich der Masterprüfung   |
| Studienumfang   | 120 CP   |
| Anzahl der Modulabschlussprüfungen                        | 6, zuzüglich Teamprojekt und Masterarbeit  |
| Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 AP im Modul Einführung in die Medienkulturanalyse</li> <li>• 1 AP im Modul Wahrnehmung</li> <li>• 1 AP im Modul Darstellung</li> <li>• 1 AP im Modul Produktion</li> <li>• 1 AP im Modul Vergleichende Medienkulturforschung</li> <li>• 1 AP im Modul Audiovisuelle Kultur</li> </ul> |
| Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote | Masterarbeit: dreifach<br>Teamprojekt: einfach<br>Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach  |
| Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/Umfang                   | 24 CP / sechs Monate   |

<sup>1</sup> Besondere Regelung für den Master mit Doppelabschluss „*Master (MA) Medienkulturanalyse / Master recherche Mention „Communication et médiations culturelles, spécialité : Analyse des pratiques culturelles“*“ mit der Université de Nantes und der Universität Wien:

Es wird aus den Studierenden des Integrierten Masterprogramms mit der Université de Nantes und der Universität Wien in jedem Studienjahr eine gemeinsame Studierendengruppe aus Studierenden der drei Universitäten gebildet, die gemeinsam das erste Semester an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, das zweite Semester an der Universität Wien und das dritte Semester an der Université de Nantes studiert. Im vierten Semester kehren die Studierenden an ihre Heimatuniversität zurück. Der Studienverlauf des Masterprogramms wird entsprechend den Vereinbarungen mit der Université de Nantes, der Universität Wien und der Deutsch-Französischen Hochschule angepasst. Modulzuordnung und Studienverlauf sind in einer gesonderten Äquivalenztabelle festgelegt.

|  |  |
|--|--|
| Themenbereich der Masterarbeit                     | -  |
| Sprache der Masterarbeit                           | Falls das Thema der Masterarbeit fremdsprachliche Texte behandelt, können spezifische Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Bearbeitung der Masterarbeit erforderlich sein. Über die Notwendigkeit der Sprachkenntnisse entscheidet der Betreuer oder die Betreuerin.   |
| Teamprojekt nach § 17                              | Ja   |
| Kreditpunkte Teamprojekt                           | 12 CP  |
| Fachübergreifender Wahlpflichtbereich              | Nein   |
| Praktikum  | Ein mindestens zwölfwöchiges Praktikum in einem einschlägigen Berufsfeld muss bis zum Ende des Studiums nachgewiesen werden. Praktika aus früheren Studienzeiten werden anerkannt, soweit sie zum Zeitpunkt der Anerkennung nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.   |
| Exkursion  | -  |
| Auslandsaufenthalt                                 | Studierende, die den Doppelabschluss erwerben wollen, verbringen das 2. Semester in Wien und das 3. Semester in Nantes.  |
| Nachweis der aktiven Teilnahme                     | <p>Nachweise aktiver Teilnahme (NAT) sind bis Studienabschluss für alle angeführten Veranstaltungen vorzulegen. Wenn es sich um einen Nachweis mit aktiver und verpflichtender Teilnahme (NVT) handelt, ist dies entsprechend vermerkt. Wenn nicht anders vermerkt, werden für die aktive Teilnahme 3 CP vergeben.</p> <p><b>Einführung in die Medienkulturanalyse / Introduction to Media and Cultural Analysis</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Medien- und Kulturwissenschaft</li> <li>• Interdisziplinäre Felder der Medienwissenschaft</li> </ul> <p><b>Wahrnehmung / Perception</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien der Wahrnehmung: Phänomenologie, Kognition- und Neurowissenschaft</li> <li>• Psychoanalyse und Theorie des Subjekts</li> </ul> <p><b>Darstellung / Representation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Repräsentation und politische Kommunikation</li> <li>• Performanz, Geschlecht und Differenz</li> </ul> <p><b>Produktion / Production</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Produktion und Ereignis</li> <li>• Szenisches Forschen, künstlerische Techniken; alternativ Kuratieren (teilw. NVT)</li> </ul> <p><b>Vergleichende Medienkulturforschung /</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Vergleichenden Medienkulturanalyse</li> <li>• Globalisierung und kulturelle Differenz/Archiv und Kultur</li> <li>• Prozesse der Interkulturalität/ Formen des Wissens</li> </ul> <p><b>Audivisuelle Kultur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichte der audiovisuellen</li> <li>• Fernsehen und Audiovisuelle Kultur</li> <li>• Ästhetik und Theorie des Films und anderer audiovisueller</li> </ul> <p><b>Teamprojekt und Teamforum (12 CP)</b></p> |
| Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme | <p><b>Einführung in die Medienkulturanalyse / Introduction to Media and Cultural Analysis</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektseminar Medienwissenschaft (NVT)</li> </ul> <p><b>Produktion / Production</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Szenisches Forschen, künstlerische Techniken; alternativ Kuratieren (teilw. NVT)</li> </ul> <p><b>Masterkolloquium (NVT)</b></p>  |

|   |  |            |                                       |
|---|--|------------|---------------------------------------|
| Masterstudiengang   | Modernes Japan   |            |                                       |
| Studienbeginn   | Sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester   |            |                                       |
| Regelstudienzeit  | 2 Studienjahre (4 Semester) einschließlich der Masterprüfung   |            |                                       |
| Studienumfang   | 120 CP, einschließlich fachübergreifendem Wahlpflichtbereich   |            |                                       |
| Anzahl der Modulabschlussprüfungen                        | 6, zuzüglich Masterarbeit  |            |                                       |
| Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen | 1. Semester Akademisches Japanisch<br>Theorien und Methoden der Japanforschung<br>2. Semester Textkompetenz: Quellenarbeit und Übersetzen<br>Medien und Kommunikation<br>2.-3. Semester Sozialer und kultureller Wandel<br>3. Semester Japan im globalen Kontext<br><br>Voraussetzung für die AP: Erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen.<br><br>Optional im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich:<br>3. Semester Didaktische und organisatorische Kompetenz |            |                                       |
| Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote | Masterarbeit: dreifach<br>Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach  |            |                                       |
| Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/Umfang                   | 24 CP / Sechs Monate   |            |                                       |
| Themenbereich der Masterarbeit                            | -  |            |                                       |
| Teamprojekt nach § 17                                     | -  |            |                                       |
| Kreditpunkte Teamprojekt                                  | -  |            |                                       |
| Fachübergreifender Wahlpflichtbereich                     | 12 CP  |            |                                       |
| Praktikum   | -  |            |                                       |
| Exkursion   | -  |            |                                       |
| Auslandsaufenthalt  | Ein Japanaufenthalt ist möglich und erwünscht (individuelle Gestaltung)  |            |                                       |
| Nachweis der aktiven Teilnahme                            | In allen Veranstaltungen des Studiengangs ist die aktive Teilnahme gefordert.  |            |                                       |
| Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme        | P-MOJA-L-M01a  | Sprachkurs | Sprachkurs »Akademisches Japanisch«   |
|   | P-MOJA-L-M01b  | Sprachkurs | Lektüre und Diskussion von Fachtexten |
|   | P-MOJA-L-M02a  | Sprachkurs | Übersetzungskurs                      |
|   | P-MOJA-L-M02b  | Sprachkurs | Bungo (Vormodernes Japanisch)         |

|                   |   |
|-------------------|---|
| Masterstudiengang | Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung  |
| Studienbeginn     | Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen, ist aber auch zum Sommersemester möglich |

|   |  |            |  |
|---|--|------------|--|
| Regelstudienzeit  | 1 Studienjahr (2 Semester) einschließlich der Masterprüfung  |            |  |
| Studienumfang   | 60 CP  |            |  |
| Anzahl der Modulabschlussprüfungen                        | 3, zuzüglich Masterarbeit  |            |  |
| Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen | 1. Semester Akademisches Japanisch (AP)<br>Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung (AP)<br>1.-2. Semester Being Academic (AP)<br><br>Voraussetzung für die AP: Erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen.<br><br>2. Semester Masterarbeit |            |  |
| Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote | Masterarbeit: dreifach<br>Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach  |            |  |
| Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/Umfang                   | 24 CP / Sechs Monate / ca. 60 Seiten   |            |  |
| Themenbereich der Masterarbeit                            | -  |            |  |
| Teamprojekt nach § 17                                     | -  |            |  |
| Kreditpunkte Teamprojekt                                  | -  |            |  |
| Fachübergreifender Wahlpflichtbereich                     | -  |            |  |
| Praktikum   | -  |            |  |
| Exkursion   | -  |            |  |
| Auslandsaufenthalt  | -  |            |  |
| Nachweis der aktiven Teilnahme                            | In allen Veranstaltungen des Studiengangs ist die aktive Teilnahme gefordert.  |            |  |
| Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme        | P-MOJA-L-M01a  | Sprachkurs | Sprachkurs<br>»Akademisches Japanisch« |
|   | P-MOJA-L-M01b  | Sprachkurs | Lektüre und Diskussion von Fachtexten  |

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 07.02.2017.

Düsseldorf, den 05.05.2017

Die Rektorin  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf

Anja Steinbeck  
(Univ.-Prof. Dr. iur.)

**DRITTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNG FÜR DIE FESTSTELLUNG  
DER EIGNUNG GEMÄß § 49 ABSATZ 7 HG FÜR DIE STUDIENGÄNGE  
MIT DEM ABSCHLUSS "MASTER OF ARTS" DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER  
HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF VOM 05.05.2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW Seite 547), zuletzt geändert am 14.06.2016 (GV.NRW. Seite 310), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Ordnung für die Feststellung der Eignung gemäß § 49 Abs. 7 HG für die Studiengänge mit dem Abschluss "Master of Arts" der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 18.08.2014, zuletzt geändert am 08.09.2016, wird wie folgt geändert:

1. Der fächerspezifische Anhang „Politische Kommunikation“ erhält folgende Fassung:

a) Der Abschnitt „Fachliche Einschlägigkeit“ wird wie folgt neu gefasst:

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Fachliche Einschlägigkeit | <p>1. Studienleistungen in der Politikwissenschaft sowie in der sozialwissenschaftlichen Kommunikations- und Medienwissenschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Bewerberin / der Bewerber muss nachweisen, dass sie / er im Fach Politikwissenschaft sowie in der sozialwissenschaftlichen Kommunikations- und Medienwissenschaft Studienleistungen im Umfang von jeweils mindestens 30 ECTS in jedem Fach und von zusammen mindestens 75 ECTS erbracht hat. Die ECTS müssen jeweils aus dem Bereich der gängigen Theorien und Konzepte der beiden Fächer erworben worden sein.</li> <li>▪ Die Bewerberin / der Bewerber muss nachweisen, dass eine große Qualifikationsarbeit (Studienarbeit, Lehrforschungsprojekt oder Bachelorarbeit) zu einem Thema aus dem Bereich der wissenschaftlichen Analyse der politischen Kommunikation durchgeführt worden ist.</li> </ul> <p>2. Studienleistungen in den Methoden der empirischen Sozialforschung:<br/>Die Bewerberin / der Bewerber muss nachweisen, dass sie / er Studienleistungen im Umfang von mindestens 10 ECTS zu Methoden der empirischen Sozialforschung absolviert hat. Die ECTS müssen die Bereiche der Erhebungsmethoden (insbesondere Befragung und / oder Inhaltsanalyse) sowie der Methoden der Analyse umfassen.</p> |
|---------------------------|---|

b) Der Abschnitt: „Maximal zulässiger Umfang der nachzuholenden Studieninhalte nach §5 Abs. 3“ erhält folgende Fassung:

|   |   |
|---|---|
| Maximal zulässiger Umfang der nachzuholenden Studieninhalte nach § 5 Abs. 3 | 14 ECTS (diese dürfen sich nur auf maximal zwei der drei für die Beurteilung der fachlichen Einschlägigkeit relevanten Bereiche (Politikwissenschaft, Kommunikations- und Medienwissenschaft, Methoden der empirischen Sozialforschung) beziehen. |
|---|---|

2. Der Abschnitt „Maximal zulässiger Umfang der nachzuholenden Studieninhalte nach §5 Abs. 3“ des fächerspezifischen Anhangs „Sozialwissenschaften“ erhält die folgende Fassung:

|   |   |
|---|---|
| Maximal zulässiger Umfang der nachzuholenden Studieninhalte nach § 5 Abs. 3 | 4 ECTS (durch Besuch der Übungen im BA-Basismodul Soziologie bzw. Politikwissenschaft – als Äquivalent zum Anfängermodul des jeweiligen Faches; s.o. unter fachliche Einschlägigkeit) |
|---|---|

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 07.02.2017.

Düsseldorf, den 05.05.2017

Die Rektorin  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf

Anja Steinbeck  
(Univ.-Prof. Dr. iur.)